

**DRINGLICHKEITSANTRAG:**

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt

den Neubau der Realschule in der Großen Kreisstadt Dachau als Ganztagschule (3 Züge) zu planen und zeitgerecht die Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm der Bundesregierung (IZBB) zu beantragen. Der festgelegte Zeithorizont für die Bezugsfertigkeit der neuen Realschule ist zwingend einzuhalten.

Begründung:

Mit deutlicher Mehrheit hat der Kreistag den Bedarf für eine weitere Realschule im Landkreis Dachau festgestellt und ihren Bau beschlossen. Die Bezirksumlagenerhöhung führt zu einer starken Belastung des Landkreishaushaltes. Eine Umlegung der Erhöhung auf die Gemeinden ist angesichts ihrer finanziellen Ausstattung nicht verantwortbar. Damit der Landkreis auch für die Zukunft in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen, ist es unverzichtbar alle Fördermöglichkeiten für notwendige Maßnahmen effizient zu nutzen. Die Höhe der Zuschussförderung des Bundes für alle erforderlichen Bau- und Investitionsmaßnahmen von Ganztagschulen liegt bei 90 %. Da sowohl der Förderzeitraum als auch die Höhe der Fördermittel begrenzt sind, ist umgehendes Handeln notwendig. Der Kreishaushalt wird dadurch spürbar entlastet und die Finanzierungsbasis für den dringend notwendigen Neubau der Realschule sichergestellt. In der Stadt Dachau besteht bereits eine Realschule mit Halbtagsunterricht. Die Ganztagschule ist daher ein weiteres Angebot für die Schüler der Stadt und des Landkreises.

für die SPD-Kreistagsfraktion

Marianne Klaffki  
Schulpolitische Sprecherin

The logo of the SPD (Social Democratic Party of Germany) is a red square with the letters "SPD" in white, bold, sans-serif font.

## A) Ganztagsschulen stehen für

- Mehr Chancengerechtigkeit für unsere Kinder
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer
- Standortvorteile für unsere Wirtschaft vor Ort und in ganz Bayern
- Sinnvolle Freizeitgestaltung

### Bildungspolitische Gründe

- Berücksichtigung unterschiedlicher Begabungen von Kindern,
- Kompensation von kognitiven, emotionalen und sozialen Defiziten,
- Förderung musisch-kreativer und sportlicher Talente,

### Familienpolitische Gründe

- Vereinbarkeit von Berufs- und Erziehungsarbeit,

### Arbeitsmarktpolitische Gründe

- Förderung der Frauenerwerbstätigkeit,
- Gewinnung von zusätzlichem qualifizierten Personal für Betriebe.

## B) Finanzierungsgrundlagen

Die Bundesregierung stellt für den Freistaat Bayern Fördermittel für den Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen und Ganztagsklassen für die Jahre 2003 bis 2007 in Höhe von 600 Mio. Euro zur Verfügung. Auf dieser Grundlage verteilt der Freistaat Bayern die Zuwendungen an die Schulträger. (siehe Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 – 2007 + Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. August 2003 Nr. IV.4 - 5 S 7369.1 - 4.13 711)

### 1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden u. a. notwendige Investitionen (Neubaumaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen) sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen (z. B. Software-Installation) zum Aufbau neuer Ganztagsschulen. Voraussetzungen sind dabei dass:

- an drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird,
- die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert wird.

Gefördert werden insbesondere notwendige Investitionen für Klassenräume (sofern sie für Ganztagsklassen genutzt werden), Gruppenräume, Versorgungsküchen, Aufenthaltsräume, Speiseräume, Bibliotheken, PC- und Internetausstattungen, Pausenhöfe mit Spiel- und Sportgeräten, Experimentier-räume (z. B. für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich), Räume für das praktische und das musische Gestalten, Cafeterien usw..

### 2. Förderhöhe

Die Maßnahmen werden mit 90 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst. Der Schulträger hat einen Eigenanteil von 10 % beizusteuern.

### 3. Zeitlicher Rahmen

Gefördert werden Investitionsvorhaben, die ab dem 1. Januar 2003 begonnen wurden. Die Investitionen sind im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2008 durchzuführen.

### 4. Antragsunterlagen

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt sein:

- Beschreibung und Konzeption des Vorhabens,
- Pädagogisches Konzept,
- Planungsunterlagen,
- Kosten- und Finanzierungsplan.

Die Bewilligungsbehörden bearbeiten die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs.